

Aushang der öffentlichen Bekanntmachung – Angaben nach § 7 KorruptionsbG

Gemeinsame Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Schwelm und der Technische Betriebe Schwelm Anstalt öffentlichen Rechts über die Veröffentlichung der Angaben nach § 7 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Nach § 7 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes sind u.a. die Mandatsträger*innen (Ratsmitglieder und sachkundige Bürger*innen), der Bürgermeister, sowie die Leitungen und Mitglieder der Organe der der Aufsicht des Landes unterstellten Anstalten des öffentlichen Rechts verpflichtet, schriftlich Auskunft zu geben über

1. den ausgeübten Beruf und Beraterverträge
2. Mitgliedschaften in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 3 des Aktiengesetzes
3. Mitgliedschaften in Organen von verselbständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form der in § 1 Abs. 1 und Abs. 2 des Landesorganisationsgesetzes genannten Behörden und Einrichtungen
4. Mitgliedschaften in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
5. Funktionen in Vereinen oder vergleichbaren Gremien

Die Angaben sind in geeigneter Form jährlich zu veröffentlichen.

Diese Veröffentlichungspflicht trifft grundsätzlich die Meldepflichtigen und nicht die die Meldung entgegennehmende Stelle. Im Hinblick auf Transparenz und bürgerfreundliche Handhabung darf aber auch die die Meldung entgegennehmende Stelle diese Angaben veröffentlichen.

Für die Stadt Schwelm wurde entschieden, die von dem betroffenen Personenkreis und dem Bürgermeister erteilten Auskünfte dauerhaft im Internet zu veröffentlichen. Sie sind über die Homepage der Stadt Schwelm über das Bürgerinformationssystem bei dem*der jeweiligen Mandatsträger*in bzw. bei der entsprechenden Person einsehbar.

Der Vorstand der Technische Betriebe Schwelm AÖR schließt sich entsprechend seiner Verpflichtung nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz diesem Veröffentlichungsverfahren an. Dessen Angaben sind dauerhaft über die Homepage der Technische Betriebe Schwelm AÖR veröffentlicht und einsehbar.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und die Aktualisierung bei Veränderungen bei der bzw. dem Meldepflichtigen liegt.

Der vollständige Text des Korruptionsbekämpfungsgesetzes ist im Internet zu finden unter:

[Fundstelle und permanenter Link zu Korruptionsbekämpfungsgesetz - KorruptionsbG](#)

Schwelm, 10.04.2025

Für die Stadt Schwelm
Der Bürgermeister

gez. Langhard

Für die Technische Betriebe Schwelm AÖR
Der Vorstand

gez. Bolte